

Presseinformation

Nr. 53/2014 – 3. November 2014

Mit Saison-Kurzarbeitergeld Wintersaison ohne Entlassungen überbrücken

Karlsruhe-Rastatt: Der Winter wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Unternehmen, die in witterungsabhängigen Wirtschaftsbereichen arbeiten, stehen Jahr für Jahr vor dem Problem, in den Wintermonaten saisonbedingte Arbeitsausfälle hinnehmen zu müssen. Nicht selten wird dann gut ausgebildetes und eingearbeitetes Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen und häufig bestehen große Probleme, mit dem Beginn des Frühjahrs wieder geeignete Fachkräfte zu finden. Dies muss nicht sein.

Für die Unternehmen im Baugewerbe, die Betriebe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die Dachdecker und die Gerüstbauer besteht die Möglichkeit, das Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug) in Anspruch zu nehmen. Mit dem Saison-Kurzarbeitergeld kann der Problematik der witterungsbedingten Arbeitsausfälle wirksam begegnet werden. Auch Auftragsmangel in der kalten Jahreszeit berechtigt zur Inanspruchnahme des Saison-Kug. Allerdings ist auch hier eine Anzeige über den Arbeitsausfall notwendig.

Das Saisonkurzarbeitergeld wird in der Schlechtwetterperiode vom 1. Dezember bis zum 31. März gezahlt. Dabei wird die Leistung bereits ab der ersten Ausfallstunde gewährt. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten das Saison-Kug in der Höhe des sonst gezahlten Arbeitslosengeldes I, bleiben aber weiterhin bei ihren Arbeitgebern angestellt. Verbessern sich die Witterungsbedingungen und ist dadurch wieder eine kurzfristige Arbeitsaufnahme möglich, kann die Weiterbeschäftigung unkompliziert und ohne langwierige Personalsuche erfolgen.

Arbeitgeber haben während der Zahlung des Saisonkurzarbeitergeldes Anspruch auf die Erstattung der von ihnen allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung (aus tarifrechtlichen Gründen gilt dies allerdings nicht für die Gerüstbauer).

Zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber aus dem gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt ist das Team Kurzarbeitergeld des Operativen Services mit Sitz in Karlsruhe.

Die Experten sind unter der Rufnummer 0721 823-2304 oder per eMail Karlsruhe-Rastatt.031-OS@arbeitsagentur.de erreichbar.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Kurzarbeitergeld > Saison-Kurzarbeitergeld. Auch die Anträge und Merkblätter sind dort hinterlegt.